Mündliche Frage Nr. 87

14. Januar 2020 – Frage von F. Mockel an Ministerin Weykmans zum Anstieg der Arbeitslosigkeit im Dezember 2019

Die nachfolgend veröffentlichte Frage und die Antwort entsprechen den hinterlegten Originalfassungen. Die endgültige Version ist im Bulletin für Interpellationen und Fragen (BIF) veröffentlicht.

Frage von Freddy Mockel (Ecolo):

Uns erreichten am 7. Januar die neuesten Zahlen des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Diesem Bericht konnte man entnehmen, dass die Arbeitslosigkeit zum ersten Mal seit September 2014 wieder anstieg, um 2,8%, im Gegensatz zum Rest des Landes.
Während ein kurzer Blick in den Bericht des vergangenen Jahres (Damals war das Bild umgekehrt: In Ostbelgien nahmen die Arbeitslosenzahlen ab, im Rest des Landes legten sie zu.) zeigt, dass saisonale Schwankungen möglich sind, weist der Bericht diesen Jahres auf eine Problematik hin, die sich immer mehr verdeutlicht: Es besteht ein Anstieg von 11% bei den 40-50 Jährigen und der Anteil der über 50 Jährigen an der Gesamtarbeitslosenzahl liegt bei 38%.
Vor diesem Hintergrund folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin,

- *Welche Gründe sehen Sie als Fachministerin für Beschäftigung für diesen Anstieg?*
- *Welche Gegenmaßnahmen sehen angesichts dieser Situation als kurzfristig machbar an?*
- *Was möchten Sie langfristig gegen die steigende Arbeitslosigkeit der über 40 Jährigen tun?*

Antwort von Isabelle Weykmans (PFF), Ministerin für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Sehr geehrter Herr Parlamentarier,
Im Vergleich zum Vorjahr ist in Ostbelgien erstmals seit September 2014 nochmals ein Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen: Im Vergleich zu Dezember 2018 sind 63 Personen mehr als Arbeitsuchende gemeldet.
Gerne gehe ich nun auf die von Ihnen angesprochenen Alterskategorien ein und möchte den Blick auf die absoluten Zahlen richten.
Die Zahl und der Anteil der über 50-Jährigen an den Arbeitslosen ist in der Tat im Laufe der Jahre immer weiter angestiegen. Dies ist auf demographische Faktoren (Alterung der Erwerbsbevölkerung) und auf gesetzgeberische Anpassungen (graduelle Anhebung der Freistellungsgrenze aus Altersgründen und schließlich die fast komplette Aufhebung derselben, sodass heute quasi alle Arbeitslosen bis 65 Jahre verfügbar sein müssen) zurückzuführen.
Der „Höhepunkt" dieses Anstieges (in absoluten Zahlen) war im Jahr 2015, als die Zahl der über 50-jährigen Arbeitslosen bei 937 im Jahresschnitt lag (und der Anteil jedoch ‚nur" bei 33%). Seitdem sinkt auch allmählich die Zahl der über 50-Jährigen und liegt 2019 im Schnitt noch bei 860 Personen.
Der Anteil hat sich allerdings auf 38%weiter erhöht, da die Jüngeren noch stärker von der besseren Konjunktur seit 2014 profitiert haben: die Zahl der unter 50-Jährigen ist

seit 2014 um rund 30% zurückgegangen, während der Rückgang bei den über 50-Jährigen erst ab 2015 begonnen hat und nur bei -4% (im Vergleich zu 2014) liegt[1].
Ich wiederhole: die Anzahl der Arbeitslosen über 50J. ist seit 2015 stets leicht, aber kontinuierlich gesunken. Es ist also auch wichtig, auf die absoluten Zahlen zu schauen, schließlich sind das die Fallzahlen, die tatsächlich in Arbeit vermittelt werden müssen – die Prozentsätze lassen in diesem Fall nur die Gewichtung zwischen den Alterskategorien erkennen.
Seit 2015 sinkt also in der Deutschsprachigen Gemeinschaft auch die Zahl der Arbeitslosen über 50 Jahre, und das trotz der Tatsache, dass die Änderung der Gesetzgebung zu einer Erhöhung der Eintragung von älteren Arbeitslosen geführt hat (s.u.).
In der Alterskategorie der 40-50-Jährigen stellen wir sogar fest, dass das Jahr 2019, die niedrigste Anzahl Arbeitsloser umfasst - und dies seit 2006. Im Jahr 2019 liegen wir bei 368 Personen. 2014 waren es noch 590 (also 222 Personen weniger).
Schaut man sich die Altersgruppe der über 50-Jährigen im Detail an, so stellt man fest, dass mittlerweile ein weiterer „Schnitt" in der Darstellung nach Altersgruppen notwendig wäre, da de facto die Zahl der 50-60-Jährigen sinkt (wobei die Gruppe der 55-60-Jährigen erst seit 2017 rückläufig ist), während nur die Zahl der über 60-Jährigen seit 2015 beständig steigt.
Seit 2015 gilt die aktive Verfügbarkeit für alle Arbeitslose bis 60 Jahre, und die über 60-Jährigen und Arbeitslosen mit Betriebszuschlag unterliegen der „angepassten Verfügbarkeit", es sei denn, sie sind z.B. aufgrund einer langen Berufslaufbahn davon freigestellt. Das Alter, ab dem eine solche Freistellung beantragt werden kann, steigt progressiv von 60 Jahren in 2015 auf 65 in 2020. Die Zahl der freigestellten älteren Arbeitslosen sinkt dadurch von Jahr zu Jahr „zugunsten" der eingetragenen Arbeitslosen über 60 Jahre.

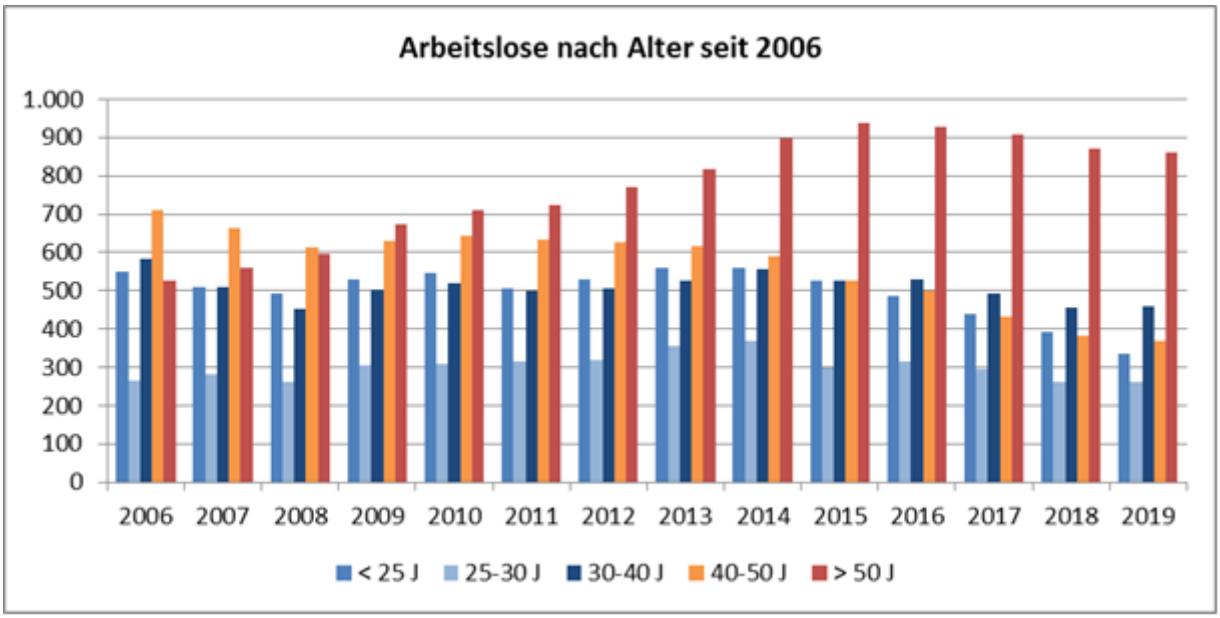

[1] Auch die Zahl der 40-50jährigen sinkt seit langem beständig und stark, so dass der punktuelle Anstieg im Monat Dezember wohl bislang nur ein saisonaler „Ausrutscher" ist.

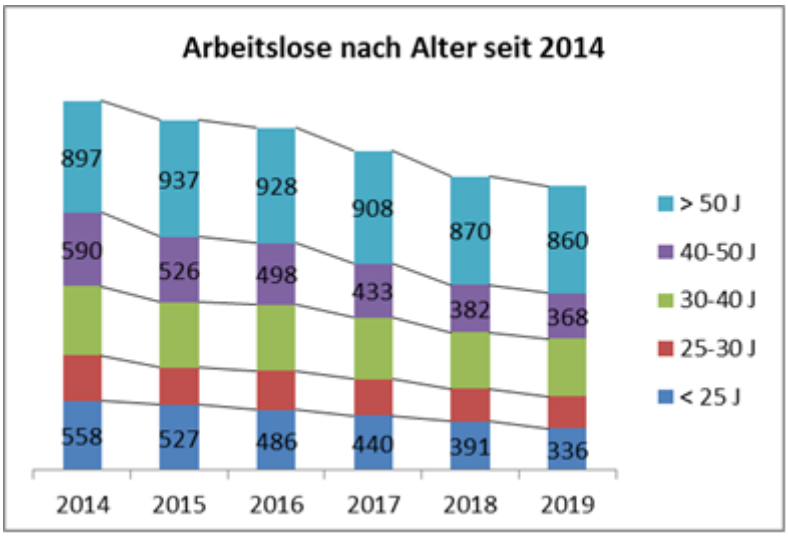

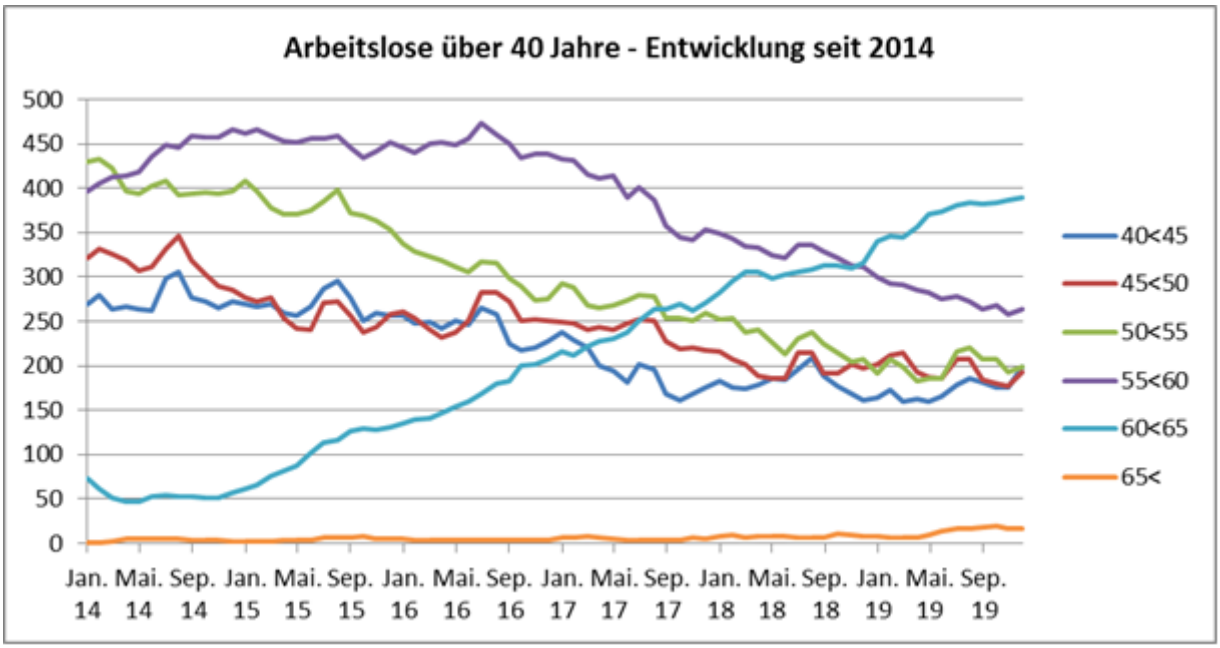

Mit ihnen müssen die Arbeitsverwaltungen eine angepasste, individuelle Betreuung vereinbaren. Bei den über 60-Jährigen beginnt die „angepasste Betreuung" vor Erreichen des 9. Monats der Arbeitslosigkeit, bzw. bei Erreichen des 60. Lebensjahres, wenn die Person schon arbeitssuchend war. Die angepasste Betreuung ist auf Ebene der DG ab Juli 2017 umgesetzt worden, so dass ab Anfang 2019 die ersten Evaluierungen stattgefunden haben. Im ersten Semester 2019 haben 8 Evaluierungen stattgefunden (alle positiv).
In diesem Zusammenhang wurde beschlossen (und vom Onem genehmigt), dass für über 60-Jährige auch ehrenamtliche Tätigkeiten als Nachweis einer Bemühung um Arbeit berücksichtigt werden können. In diesem Zusammenhang ist eine Kooperation des Arbeitsamtes mit der Servicestelle Ehrenamt angelaufen, um die Vermittlung in ehrenamtliche Stellen zu fördern. Dessen ungeachtet bleibt auch die Vermittlung in den regulären Arbeitsmarkt ein Ziel.
Fazit: insgesamt sinkt die Arbeitslosigkeit mittlerweile bei allen Personengruppen unter 60 Jahren, lediglich bei den über 60-Jährigen liegt ein deutlicher Anstieg vor. Allerdings profitieren jüngere Arbeitslose stärker vom allgemeinen Rückgang der Arbeitslosigkeit, als die Älteren, so dass diese nach

wie vor einen großen Anteil ausmachen. Ob der Anstieg im Dezember ein saisonaler oder zufälliger Ausrutscher ist, oder aber ein erstes Zeichen einer nachlassenden Konjunktur, kann im Moment noch nicht beurteilt werden. Hierzu muss die Entwicklung über die nächsten Monate beobachtet werden.

Sehr geehrter Herr Parlamentarier,

Sie stellen die Frage nach den Gegenmaßnahmen – nun diese sind in diesem Hause bereits mehrfach dargestellt worden.

Beschäftigungspolitik ergibt nur Sinn, wenn sie passgenau auf die Gegebenheiten vor Ort abgesteckt ist. Im Hinblick auf die Reform der Beschäftigungsbeihilfen haben wir die Ausgangssituation in Ostbelgien genau beobachtet. Die Profile der Arbeitsuchenden weisen folgende Merkmale auf: Niedrigqualifikation, fehlende Sprachkenntnisse in Deutsch oder Französisch, ein Alter von über 50 Jahren, Langzeitarbeitslosigkeit und das bei beiden Geschlechtern- Letzteres war nicht immer so.

In der Zielgruppenreform haben wir daher ein besonderes Augenmerk auf die älteren Arbeitsuchenden gelegt, was als Antwort auf die Nöte dieser Alterskategorie verstanden werden muss.

Die Soziallastenerleichterung für ältere Arbeitnehmer ab 55. Jahren bleibt bestehen. Diese Maßnahme wird uns in der Zeit immer mehr kosten, das ist normal angesichts der demographischen Entwicklung. Bei Neueinstellung ist diese ebenfalls kombinierbar mit der AktiF Prämie. Das ist ein entscheidender Aspekt - so schaffen wir neben der direkten Aktivierungsförderung für die Einstellung der über 50-Jährigen eine zusätzliche Hebelwirkung für die über 55-Jährigen: Diese attraktive Kumulierung und Aktivierungseffekt sind nur in Ostbelgien möglich! Nicht zu vergessen ist für diese Zielgruppe der Wiederaufnahmezuschlag. Dass diese Maßnahmen sich positiv auswirken, zeigen auch die aktuellen Zahlen der Evaluierung des ersten Jahres der Umsetzung von Aktif und Aktif Plus. (AG Beschäftigung)

Ich erinnere daran, dass es die neuen AktiF und AktiF-Plus Prämien erst seit dem 01.01.2019 gibt.

Als einziger Teilstaat fördern wir somit die Einstellung von bereits 50-Jährigen, die unfreiwillig arbeitslos geworden sind. Wir warten nicht darauf, dass sie 55 Jahre alt oder langzeitarbeitslos werden. Denn gerade bei den älteren Personen darf die Förderung nicht zu spät greifen. Ältere Arbeitslose haben größere Schwierigkeiten als jüngere, um einen neuen Job zu finden. Das liegt zum einen am Profil dieser Personen (eventuell veraltete Qualifikationen, weniger Flexibilität, mehr gesundheitliche Einschränkungen, Lohn- oder Arbeitszeitansprüche, geringere Weiterbildungsbereitschaft, … wobei all dies natürlich von Person zu Person unterschiedlich ist), aber auch zum anderen an Vorbehalten/Vorurteilen der Arbeitgeber gegenüber älteren Arbeitslosen.

Ein weiteres Ziel, das im REK III festgehalten wurde, ist, eine optimal auf den Menschen angepasste Dienstleistung in Vermittlung und Begleitung zu garantieren – eine Vermittlung aus einer Hand. Klar ist, dass die Begleitung und Vermittlung Handarbeit bleibt, von Fall zu Fall sehr unterschiedlich sein kann und es angepasste Instrumente der Eingliederung geben muss. Dies gilt für die Aus- und Weiterbildung, für Maßnahmen wie unterstützte Beschäftigung oder für angepasste Aktivierungsmaßnahmen.

Die Umsetzung der ersten Schritte dieses REK III Projektes hat bereits aktiv begonnen.